

NIEDERSCHRIFT

über das Ergebnis der Sitzung des Kreistages am 25.03.2015 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Der Kreistag besteht aus 56 Mitgliedern.

Anwesend sind

a) der Vorsitzende Rosenke, Günter, Euskirchen

b) die Mitglieder

CDU

Beul, Ursula, Mechernich
Dr. Dirhold, Sabine, Euskirchen
Esser, Johannes, Nettersheim
Gerdemann, Rita, Zülpich
Jahr, Dirk, Bad Münstereifel
Jülich, Urban-Josef, Euskirchen
Kohlheyer, Clas, Euskirchen
Mertens, Johannes, Dahlem
Mießeler, Rudi, Mechernich
Nießen, Franz-Josef, Schleiden
Nolden, Hans-Josef, Bad Münstereifel
Reidt, Josef, Schleiden
Schmitz, Dominik, Euskirchen
Schneider, Hans-Erhard, Euskirchen
Schulz, Günther, Mechernich
Stickeler, Karsten, Weilerswist
Stolz, Ute, Kall
Wallraff, Silvia Gertrud, Zülpich
Wasems, Hans Peter, Blankenheim
Weber, Günter, Euskirchen
Weimbs, Frank, Hellenthal
Wolter, Leo, Zülpich

SPD

Cremer, Franz, Hellenthal
Heller, Wolfgang, Schleiden
Hettmer, Heinrich, Zülpich
Kunz, Emmanuel, Kall
Ramers, Markus, Blankenheim
Schmitz, Hans, Mechernich 17:30 - 18:25 Uhr
Schmitz, Stefan, Euskirchen
Dr. Schweikert-Wehner, Peter Meinhard, Mechernich

Seidler, Stefanie, Dahlem
Stentrup, Gerhard, Nettersheim
Vermöhlen, Karl, Kall
Waasem, Thilo, Bad Münstereifel 17:10 - 18:25 Uhr

FDP

Grau, Christian, Zülpich
Reiff, Hans, Kall
Schorn, Frederik, Weilerswist

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Grutke, Jörg, Zülpich
Kalnins, Angela, Zülpich
Konias, Nathalie, Mechernich
Kroll, Dorothee, Euskirchen
Mende, Ellen, Euskirchen

UWV

Bühl, Andreas, Bad Münstereifel
Daniel, Susanne, Euskirchen
Troschke, Franz, Mechernich

DIE LINKE

Bell, Thomas, Bad Münstereifel
Mörsch jun., Franz Josef, Zülpich

AfD

Dürer, Joachim, Weilerswist
Lübke, Bernd, Hellenthal
Mondorf, Michael, Weilerswist

c) von der Verwaltung

Herr Poth, Allgemeiner Vertreter des Landrates und GBL III
Herr Dr. Zilkens, Persönlicher Referent des Landrates
Herr Adams, GBL I
Herr Kämmerer Hessenius, GB I / 20
Herr Bierdel, AbtL 51
Herr Blindert, GBL IV
Frau Poth, Stabsstellenleiterin 80
Herr Klein, GB I / 13 als Protokollführer

d) Sonstige

Vertreter der örtlichen Presse sowie einige Zuhörerinnen und Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

CDU

Engels, Hans-Josef, Weilerswist
Kolvenbach, Bernd, Euskirchen

SPD

Häger, Norbert, Euskirchen
Schulte, Andreas, Weilerswist

FDP

Herbrand, Markus, Schleiden
van Meenen, Dirk, Euskirchen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu der heutigen Sitzung des Kreistages mit Einladung vom 16.03.2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Kreistag somit beschlussfähig ist.

TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende bittet den Kreistag um das Einverständnis, die Tagesordnung der heutigen Sitzung wie folgt zu ändern:

Ergänzung:

zu TOP 23: Änderung des Gesellschaftsvertrages der RVK V 94 / 2015

hier: Verwaltungsergänzung vom 20.03.2015 Z3 / V 94 / 2015

Erweiterung:

TOP 30: Technologiezentrum Jülich GmbH (TZJ) V 105 / 2015
hier: Gründung einer Projektgesellschaft

Der Kreistag erklärt sich mit den vorstehenden Änderungen einverstanden und stellt diese in der nunmehr vorliegenden Fassung fest.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3 **Gemeinsame Vergabe einer Machbarkeitsstudie zur Breitbandversorgung für die Kreise Düren und Euskirchen** D 11/2015

Ausschuss für Wirtsch.Förd.,Tourismus 09.02.2015 Z 1
u.Konvers.Vogels.

Kreisausschuss 04.03.2015 Z 2

Der Kreistag genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung D11/2015 und beschließt,

1. zur Finanzierung einer Machbarkeitsstudie zur Breitbandversorgung im Kreis Euskirchen aus dem

Sachkonto 150 571 04 00 5281020 "Projekte" im Budget 571 04 der Stabsstelle Struktur- und Wirtschaftsförderung aus den noch verfügbaren Mitteln des Jahres 2014 60.000 € bereit zu stellen. Die Mittel werden in das HH Jahr 2015 übertragen. Bei der Übertragung handelt es sich um eine Ausnahme zu Ziff. 2 der Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen.

- aus dem v. g. Sachkonto werden weitere 45.000 € in das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Diese Mittel sind in Projekt- und Auftragsvergaben bereits gebunden, die jedoch aufgrund von zeitlichen Verschiebungen in 2014 nicht mehr abgerufen wurden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig,
bei zwei Enthaltungen (DIE LINKE)

TOP 4

**Vogelsang ip gGmbH
- Sanierung und Umbau Forum Vogelsang**

D 8/2014

Ausschuss für Wirtsch.Förd.,Tourismus u.Konvers.Vogels.	08.01.2015	Z 1
Verwaltungsergänzung	29.01.2015	Z 2
Ausschuss für Wirtsch.Förd.,Tourismus u.Konvers.Vogels.	09.02.2015	Z 3
Kreisausschuss	04.03.2015	Z 4

Nach kurzer Diskussion zum Abstimmungsverfahren fasst der Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung D8/2014 und beschließt:

1. Der Kreistag nimmt die aktuellen Entwicklungen zum Projekt "Sanierung und Umbau Forum Vogelsang" mit den dazu aufgezeigten unabweisbaren Kostensteigerungen von 3,0 Mio. € gem. V 86/2014, die entsprechend dem favorisierten Finanzierungsmodell 1 die Bereitstellung von Gesellschafterzuschüssen (=10 % Eigenanteil) in Höhe von insgesamt 300.000 € erforderlich machen, zur Kenntnis.

2. Der KT beschließt gemäß § 26 Abs. 1 KrO NRW zur Umsetzung des Finanzierungsmodells 1 vorsorglich die Bereitstellung eines Zuschusses bis zu einer Höhe von max. 86.000 € als gesondertem Finanzierungsbeitrag des Kreises Euskirchen entsprechend seinem Gesellschafteranteil zur Deckung der kalkulierten Kostensteigerungen beim Projekt "Sanierung und Umbau Forum Vogelsang".

3. Der Kreistag beschließt, die Verwaltung mit der zeitnahen Beantragung der ergänzenden Förderung zu beauftragen und damit der einstimmig erfolgten Beschlussfassung der Gremien der Vogelsang ip gGmbH zu entsprechen. Soweit bei der Einreichung des Förderantrages noch nicht alle Gesellschafterbeschlüsse zur Kofinanzierung vorliegen, werden diese der Bewilligungsbehörde im weiteren Verfahren nachgereicht.

4. Die Bereitstellung des anteiligen Zuschusses erfolgt vorbehaltlich der Aufstockung und Bewilligung einer weiteren Projektförderung durch das Land NRW.

5. Der Kreistag beschließt die im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2015 am 10.12.2014 ausgesprochene Sperrung der für die Fortsetzungsmaßnahme erforderlichen, veranschlagten Mittel aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Seitens des Kreistages wird vom Land NRW erwartet, dass das Land NRW entsprechend des von der Verwaltung einzureichenden Förderantrages der Aufstockung und Bewilligung einer weiteren Projektförderung zustimmt.

6. Darüber hinaus beschließt der Kreistag für den Fall, dass eine nach Ziffer 3 beantragte Projektförderung nicht bewilligt werden sollte, zugunsten der Vogelsang ip gGmbH eine Ausfallbürgschaft zur Finanzierung der Mehrkosten erforderlich werdenden Kreditaufnahme in Höhe von max. 3 Mio. € bis zum Höchstbetrag von 1.090.900 € zu übernehmen.

Für die Gewährung der Bürgschaft wird ein einmaliges Entgelt in Höhe von 5.455 € erhoben, zahlbar binnen eines Monats nach Unterzeichnung der Bürgschaftsurkunde.

7. Sollte es über die Mehrkosten i.H.v. 3 Mio. € hinaus zu weiteren Mehrkosten kommen, sind die Gremien des Kreistages umgehend erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit dafür,
bei Gegenstimmen der Fraktionen
UWV, AfD und DIE LINKE
sowie Enthaltung der Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

TOP 5

DemografieInitiative Kreis Euskirchen

V 95/2015

Bericht aus der Interfraktionellen AG Demografie –

Projektentwicklungen 2015

Ausschuss für Wirtsch.Förd.,Tourismus 09.02.2015 **Z 1**

u.Konvers.Vogels.

Kreisausschuss 04.03.2015 **Z 2**

Der Kreistag beschließt die Umsetzung der vorgeschlagenen Projekte des aktualisierten Handlungskonzeptes (Stand: Januar 2015) samt des entsprechenden Mittelbedarfs.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig,
bei fünf Enthaltungen (UWV, AfD)

Kreistages noch des Verwaltungsrates der Kreissparkasse gegeben sei, sondern vielmehr die des Vorstandes.

Fraktionsvorsitzender Bell (DIE LINKE) erläutert, dass gemäß dem Antrag die Kreistagsmitglieder darauf hinwirken sollen und nicht, dass sie es beschließen sollen. Insofern sei der Antrag als Appell zu verstehen, die Situation zu verändern und arme Menschen nicht weiter in die Verschuldung zu treiben.

Kreistagsmitglied Ramers (SPD) ist der Auffassung, dass die Verwaltungsratsmitglieder ihre Aufgabe sehr gewissenhaft und im Sinne der Bank sowie der Kreisbevölkerung wahrnehmen und zudem Personen in finanziellen Schwierigkeiten überhaupt keinen Dispokredit erhalten. Aufgrund widersprüchlicher Formulierungen in Sachen Basiszins sei der Antrag somit aus seiner Sicht insgesamt nicht zustimmungsfähig.

UWV-Fraktionsvorsitzender Troschke ist ebenfalls gegen den Antrag, da die Leistungsfähigkeit der Kreissparkasse für finanzschwache Menschen wichtig sei, um dort ein sog. Pfändungsschutzkonto zu erhalten, was bei anderen Geldinstituten nicht mehr möglich sei.

Kreistagsmitglied Daniel (UWV) erläutert, dass die Forderung in keinem Verhältnis stehe und das ein Austausch zwischen der Fraktion DIE LINKE und dem Vorstand der Kreissparkasse sicherlich hilfreich wäre.

Fraktionsvorsitzender Reiff (FDP) stellt als Mitglied des Verwaltungsrates fest, dass man dort die Interessen der gesamten Bevölkerung vertrete.

Fraktionsvorsitzender Grutke (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) hält fest, dass es sich hier um eine komplexe Materie handle und es viele wirtschaftliche Faktoren gebe, darunter eben auch die Zinspolitik, aus der sich mit Blick auf die Dispozinsen auch ein Reputationsschaden ergeben könne. Die Verwaltungsratsmitglieder nehmen sich daher dieser Sache -wie bislang - sehr ernst an und man könne diesen Antrag durchaus kritisch würdigen und in den Gremien ergebnisoffen diskutieren.

Fraktionsvorsitzender Bell (DIE LINKE) erwidert Herrn Ramers, dass der Antrag an keiner Stelle von Basiszins sondern von Leitzins spreche und die Kritik insofern inhaltlich falsch sei.

Der Vorsitzende lässt anschließend über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit dagegen,
bei einigen Enthaltungen aus der
SPD-Fraktion und Zustimmung der
Fraktionen Bündnis 90/DIE
GRÜNEN und DIE LINKE

TOP 17

Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereichs für die Matthias-Hagen-Schule, Förderschule des Kreises Euskirchen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie Emotionale und Soziale Entwicklung zum 01.08.2015

V 89/2015

Ausschuss für Bildung und Inklusion	10.02.2015	Z 1
Kreisausschuss	04.03.2015	Z 2

Der Kreistag beschließt gemäß § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 f der Kreisordnung NRW mit Wirkung vom 01.08.2015 die in der **Anlage 1** zur Vorlage beigefügte Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereichs für die Matthias-Hagen-Schule, Förderschule des Kreises Euskirchen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie Emotionale und Soziale Entwicklung in Euskirchen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 18

Ergebnisse der Qualitätsprüfungen von Einrichtungen der SENATOR Senioren- und Pflegeeinrichtungen GmbH

F 11/2015

Verwaltungsergänzung	14.01.2015	Z 1
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	19.02.2015	Z 2
Kreisausschuss	04.03.2015	Z 3

AfD-Fraktionsvorsitzender Dürer stellt mit Verweis auf die Niederschrift des Kreisausschusses fest, dass sich die Äußerung zum Mindestlohn nicht auf den dort genannten Personenkreis beziehe, sondern unabhängig davon zu sehen sei. Zudem müsse man das Augenmerk u. a. auch auf die Praktikanten legen und im Rahmen der Heimaufsicht die entsprechenden gesetzlichen Anforderungen prüfen.

Fraktionsvorsitzender Bell (DIE LINKE) hält insbesondere die Einschätzung der Verwaltung zu Frage 3 für wichtig, allerdings sei die Einarbeitung und Anleitung der Leiharbeiter nicht immer ausreichend, so dass hier durchaus ein Gefahrenpotenzial bestehe. Daher sei es interessant zu wissen inwiefern hier durch die Heimaufsicht oder den Medizinischen Dienst eine Überprüfung erfolge, damit eine hinreichende Qualifikation und Qualität der Arbeit sichergestellt sei.

AV Poth entgegnet, dass die Qualifikation und der Personaleinsatz nicht prüfrelevant seien, da es hier keine Zuständigkeit gebe.

Der Kreistag nimmt die Anfrage und die ergänzenden Ausführungen zur Kenntnis.

Festlegung der Angebotsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder im Kreis Euskirchen im Kindergartenjahr 2015/16 D 12/2015

Jugendhilfeausschuss	26.02.2015	Z 1
Kreisausschuss	04.03.2015	Z 2
Verwaltungsergänzung	12.03.2015	Z 3

AV Poth erläutert, dass der Rat der Stadt Bad Münstereifel ein Provisorium am Standort der Kita "Magische 12" für zwei Jahre mittragen werde, die Kündigung des langjährigen Konsenses jedoch bestätigt habe. Dies führe für den Kreis als zuständigen Jugendhilfeträger zu folgenden Konsequenzen:

1. Der Kreis werde zeitnah ein Provisorium für eine 2er-Gruppe mit zehn U3-Plätzen am dortigen Standort in Modulbauweise für den Übergangszeitraum von zwei Jahren organisieren.
2. Innerhalb der Zweijahresfrist werde man eine zukunftsfähige Lösung für die Kernstadt Bad Münstereifel erarbeiten.
3. Nach Ostern werden Gespräche mit den anderen Kommunen stattfinden, um herauszufinden, welche Auswirkungen insgesamt die Entscheidung von Bad Münstereifel auf Kreisebene hat.

Kreistagsmitglied Waasem (SPD) begrüßt zunächst, dass es überhaupt eine Lösung zum 01.08.2015 gebe, um die Betreuungsplätze sicherstellen zu können. Aus den Zahlen der Verwaltung könne man ablesen, dass es für Bad Münstereifel ein Verlustgeschäft sein werde, was der Bürgermeister mittlerweile auch entsprechend zugestanden habe, wenn auch mit der nicht nachzuvollziehenden Begründung, dass es so formal korrekt liefere und der Kreishaushalt damit ehrlicher sei.

UWV-Fraktionsvorsitzender Troschke ist der Auffassung, dass sich möglicherweise bis zum Herbst einiges verändern werde und insofern die Diskussion jetzt unnötig sei.

Fraktionsvorsitzender Grutke (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) hält fest, dass die Aufkündigung des Konsenses schmerzhaft sei und die Rückzahlung von Bad Münstereifel in Höhe von ca. einer halben Million Euro - verbunden mit dem Verlust der Mitgestaltung - einen sehr hohen Preis darstelle. Er hoffe und gehe davon aus, dass sich die Situation ab September/Oktober entspannen werde und bitte die Verwaltung kurz um Zusammenfassung der Erkenntnisse, da bislang noch keine ausführliche Beratung stattgefunden habe.

Fraktionsvorsitzender Reidt (CDU) bedauert auch die Bad Münstereifeler Entscheidung, stellt jedoch fest, dass sich dadurch die Betreuungsqualität der dortigen Kinder nicht verschlechtere.

Fraktionsvorsitzender Bell (DIE LINKE) führt aus, dass das Zahlenwerk des Kreises in Bad Münstereifel zwar wahrgenommen wurde, allerdings leider nicht wirklich ernst genommen werde, weil man dort mit Verweis auf die Einrichtung in Rupperath an der Rückzahlungspflicht zweifle. Insofern bitte er den Kreis, dafür zu sorgen, dass die Zahlen und Inhalte den Entscheidungsträgern richtig vermittelt werden, damit es nicht lediglich bei einer Drohkulisse bleibe.

Kreistagsmitglied Bühl (UWV) ist auch der Auffassung, dass man bis zum Ende des Jahres neue Erkenntnisse habe und man insofern die Zeit abwarten solle.

Fraktionsvorsitzender Reiff (FDP) spricht sich dafür aus, die Lage insgesamt etwas zu deeskalieren und die Zeit bis zum Herbst auf beiden Seiten zu nutzen, um die Dinge in Ruhe zu diskutieren.

AV Poth erläutert, dass man die Situation sehr sorgfältig mit den Kommunen erörtern und die Politik hierüber entsprechend informieren werde. Bei den vorgelegten Zahlen handle es sich zudem um eine überschlägliche Betrachtung, da man die einzelnen Konditionen nicht kenne. Zunächst sei jedoch wichtig, dass die Versorgung der Kinder in Bad Münstereifel sichergestellt sei. In Weilerswist sei die Situation jetzt so, dass die Gemeinde mehr Kindertagesplätze erwarte als bislang angenommen. Dieser Auffassung könne sich der Kreis nach Überprüfung anschließen. Mit der Vorlage gehe es im übrigen darum, die notwendigen Kindpauschalen, die dem Ministerium zu melden sind, festzustellen. Sollte die Gruppe nicht zustande kommen, entstünden auch keine Kosten.

Der Kreistag genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung D12/2015 und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorliegenden Angebotsstruktur für das Kindergartenjahr 2015/16 zu und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die für die Gewährung der Landeszuschüsse notwendigen Kindpauschalen dem Landschaftsverband zu melden.
2. Der Kreistag stimmt der späteren Deckung der Mehraufwendungen über eine höhere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 20

**Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Kreis Euskirchen
hier: Antrag der SPD-Fraktion**

A 56/2015

Ausschuss für Soziales und Gesundheit	19.02.2015	Z 1
Kreisausschuss	04.03.2015	Z 2

Kreistagsmitglied Ramers (SPD) erläutert den derzeitigen Ablauf, der mit dem Antrag diskriminierungsfreier und für die Verwaltung einfacher gestaltet werden soll - ähnlich wie in Hamburg oder Bremen. Mehrkosten entstünden hierdurch nicht und die Flüchtlinge würden auch nicht bessergestellt als andere Menschen. Insofern solle der Kreis im Rahmen der Sozialkonferenz oder Bürgermeisterkonferenz mit den Kommunen in Gespräche eintreten, um eine entsprechende Lösung zu erreichen. Auch die Ärztekammer NRW befürworte die Abwicklung im Rahmen einer Gesundheitskarte.

Kreistagsmitglied Stolz (CDU) berichtet aus dem Rat der Gemeinde Kall, dass dort der entsprechende Antrag abgelehnt

worden sei, weil es zum Einen eine klare Gesetzeslage gebe und zum Anderen keine Beschwerden im Südkreis bekannt seien. Zudem sehe sie die Zuständigkeit des Kreises nicht gegeben und halte es auch inhaltlich nicht für notwendig.

Fraktionsvorsitzender Bell (DIE LINKE) führt aus, dass zum Beispiel die Stadt Aachen hierzu einen einstimmigen Beschluss gefasst habe. Problematisch sei das derzeitige Verfahren beispielsweise samstags und sonntags, wenn die Verwaltungen für eine vorherige Einschätzung nicht besetzt seien. Zudem könne man die entsprechenden Mitarbeiter/innen mit der Kartenlösung sicher entlasten und somit sinnvoller beschäftigen, was auch zu einer einheitlichen Handhabung führen würde, die derzeit in den Kommunen nicht gegeben sei.

Kreistagsmitglied Stickeler (CDU) verweist auf eine entsprechende Beratung im Bundestag (Pressemitteilung vom 18.03.2015) und hält daher die Diskussion im Kreistag für falsch.

UWV-Fraktionsvorsitzender Troschke unterstreicht, dass es auch in Mechernich keine Probleme bei der Erteilung der derzeit notwendigen Scheine gebe. Am Wochenende und in Notsituationen seien zudem die Krankenhäuser auch ohne entsprechende Bescheinigungen verpflichtet, Hilfe zu leisten. Er weist ergänzend auf die Gefahr von Steuergeldmissbrauch und einem Effekt der Missgunst hin.

Fraktionsvorsitzender Reiff (FDP) hält fest, dass auch seine Fraktion nach entsprechenden Erkundigungen keine Problemfälle feststellen konnte. Positiv zu bewerten sei, dass sich ggf. durch die angesprochene Lösung eine Verwaltungsvereinfachung ergeben könne, allerdings seien Bund und Länder in Gesprächen, so dass sich keine Zuständigkeit des Kreistages ergebe.

Fraktionsvorsitzender Grutke (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN) erläutert, dass es darum gehe, die Zustände im Sinne der Betroffenen zu verbessern und insofern den Landrat zu beauftragen das Thema im Rahmen einer der beiden genannten Gremien anzusprechen. Neben der Verwaltungsvereinfachung würde man so zumindest eine Vereinheitlichung erzielen.

Kreistagsmitglied Vermöhlen (SPD) teilt mit, dass der Antrag natürlich aus Problemen resultiere und nicht zu einer Besserstellung der genannten Personen führen solle. Durch das diskriminierungsfreie Bremer Modell ergäben sich Kosteneinsparungen und die Kostentragungspflicht verbliebe wie bislang auch bei der Allgemeinheit. Zudem seien die Hürden für diese Menschen sich zu beschweren u. a. wegen Verständigungsproblemen recht hoch. Wenn an der Stelle Bund und Länder schon in Gespräche eingetreten seien, dann könne der Ansatz sicherlich nicht so falsch sein und es spreche nichts dagegen dies entsprechend vorzubereiten. Abschließend weist er darauf hin, dass die bisherige Regelung - bezogen auf die Ärzte - nicht in den Regelleistungsvolumina enthalten sei.

Kreistagsmitglied Jahr (CDU) kann die diskutierte Diskriminierung in keinsten Weise erkennen und kann den Handlungsbedarf insofern nicht nachvollziehen.

Kreistagsmitglied Esser (CDU) beantragt mit Verweis auf die Geschäftsordnung nun über diesen Antrag abstimmen zu lassen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit dagegen,
bei Enthaltung der FDP-Fraktion und
Zustimmung der Fraktionen SPD,
Bündnis90/DIE GRÜNEN und DIE
LINKE

TOP 21 Fernkartenverkauf in Bahnhöfen des Kreises Euskirchen hier: Antrag der UWW-Fraktion F 12/2015

Verwaltungsergänzung	10.02.2015	Z 1
Verwaltungsergänzung	17.02.2015	Z 2
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	25.02.2015	Z 3
Kreisausschuss	04.03.2015	Z 4

Der Kreistag nimmt die Anfrage 12/2015 zur Kenntnis.

TOP 22 Sachstandsbericht Fortschreibung Nahverkehrsplan Info 37/2015

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	25.02.2015	Z 1
Kreisausschuss	04.03.2015	Z 2

Der Kreistag nimmt die Info 37/2015 zur Kenntnis.

TOP 23 Änderung des Gesellschaftsvertrages der RVK V 94/2015

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	25.02.2015	Z 1
Kreisausschuss	04.03.2015	Z 2
Verwaltungsergänzung	20.03.2015	Z 3

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der RVK in der vorgelegten Fassung und unter dem Vorbehalt des Beschlusspunktes 4 der Gesellschafterversammlung der RVK zu und beauftragt den Landrat, diesen Beschluss dem Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der RVK mitzuteilen.

2. Der Gesellschaftervertreter wird angewiesen, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der RVK zuzustimmen.

3. Wenn und soweit Hinweise der Bezirksregierung und des zur Beurkundung beauftragten Notars sowie Änderungswünsche aus den kommunalen Gremien anderer Gesellschafter in den Entwurf zur endgültig beschließenden Gesellschafterversammlung eingearbeitet werden, stimmt der Kreistag zu, sofern die Änderungen die wesentlichen hier vorgelegten Regelungen des Gesellschaftsvertrages nicht verändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 24 Veräußerung des von der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) gehaltenen Anteils an der Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH (VBL) in Höhe von 25 Prozent an die OV AG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH V 100/2015

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	25.02.2015	Z 1
Kreisausschuss	04.03.2015	Z 2

Der Kreistag genehmigt die von der 101. Gesellschafterversammlung der RVK gefassten Beschlüsse, den bisherigen Geschäftsanteil an der Verkehrsgesellschaft Bergisches Land (VBL) in Höhe von 25 % an die Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG) zu einem Kaufpreis von 50.000,00 € zuzüglich Erwerbsnebenkosten zu verkaufen und an die Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG) abzutreten sowie die Geschäftsführung der RVK zu beauftragen, etwaig erforderliche Erklärungen zum Vollzug des Beschlusses abzugeben, etwaig erforderliche Zustimmungen in der Gesellschafterversammlung der VBL abzugeben und einen Notarvertrag mit der OVAG zum Verkauf und der Abtretung des Geschäftsanteils der RVK an der VBL abzuschließen. Der Kreistag beauftragt den Landrat, der RVK den Beschluss schriftlich mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 25 Erwerb eines Gesellschaftsanteils von 10 Prozent an der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) durch die RVK selbst von der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG) und Abtretung einer RVK-Geschäftsanteils von 2,5 Prozent durch die OVAG an den Oberbergischen Kreis V 101/2015

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	25.02.2015	Z 1
Kreisausschuss	04.03.2015	Z 2

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

a) Der Kreistag genehmigt den von der 101. Sitzung der Gesellschafterversammlung der RVK gefassten Beschluss, wonach der bisher von der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG) in Gummersbach – vormals Oberbergische

Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft (OVAG) - gehaltene Geschäftsanteil Nr. 4 im Nennbetrag von EUR 447.400,00 in zwei Geschäftsanteile aufgeteilt wird, nämlich Nr.10 im Nennbetrag von EUR 357.920,00 und Nr. 9. im Nennbetrag von EUR 89.480,00.

b) Der Kreistag stimmt dem Kauf des neuen Geschäftsanteils Nr. 10 im Nennbetrag von EUR 357.920,00 von der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG) in Gummersbach zum Kaufpreis von EUR 2.045.167,52 durch die Gesellschaft selbst (Erwerb eigener Geschäftsanteile gemäß § 33 GmbHG) sowie der Abtretung dieses Geschäftsanteils Nr. 10 an die Gesellschaft selbst zu.

c) Der Kreistag stimmt der Abtretung des neuen Geschäftsanteils Nr. 9 im Nennbetrag von EUR 89.480,00 von der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG) in Gummersbach an den Oberbergischen Kreis zu.

d) Der Kreistag beauftragt den Landrat, den Beschluss zu a) bis c) der RVK schriftlich mitzuteilen.

e) Der Kreistag beauftragt den Landrat, die schriftliche Zustimmungserklärung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages der RVK zu den Anteilsabtretungen unter b) und c) abzugeben.

f) Der Kreistag beauftragt den Landrat, vorsorglich und erforderlichenfalls schriftlich auf das Ankaufsrecht gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages der RVK zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 26

**Resolution:
Kundenfreundlichkeit und Qualität im
"Schienenpersonennahverkehr" (SPNV) ausbauen**

R 7/2015

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	04.02.2015	Z 1
Kreisausschuss	04.03.2015	Z 2

Der Kreistag beschließt die Resolution 7/2015 in der Fassung der Z2 aus dem Kreisausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 27

Mittelbereitstellung für die Instandsetzung von Kreisstraßen **V 88/2015**

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	25.02.2015	Z 1
Kreisausschuss	04.03.2015	Z 2

Der Kreistag beschließt, die im Produkt 120 542 01, Zeile 13, bereitgestellten Haushaltsmittel für Straßeninstandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bereitzustellen und den Auftrag zur Instandsetzung der Kreisstraßen nach vorheriger Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 28 **K 32, Grundhafte Erneuerung der OD Kallmuth** **V 96/2015**
hier: Mittelbereitstellung im Vorgriff auf den Haushalt 2015
zur Vergabe der Bauaufträge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	25.02.2015	Z 1
Kreisausschuss	04.03.2015	Z 2

Der Kreistag beschließt, die Mittel für die erforderlichen Erneuerungsmaßnahmen in der Ortsdurchfahrt Kallmuth im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bereitzustellen und den Auftrag für die notwendigen Arbeiten nach vorheriger Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 29 **Verlagerung des Kreisbauhofes in Schleiden zum** **V 97/2015**
Abfallwirtschaftszentrum Mechernich
hier: Zustimmung zur Entwurfsplanung

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	17.03.2015	Z 1
---	------------	------------

Fraktionsvorsitzender Reidt (CDU) stellt fest, dass das Ergebnis des Bodengutachtens noch nicht vorliege und er daher vorschläge, die Zustimmung unter den Vorbehalt zu stellen, dass hierdurch keine Mehrkosten im Vergleich zur Vorlage entstehen. Andernfalls müsste eine erneute Beratung stattfinden.

Fraktionsvorsitzender Bell (DIE LINKE) fragt nach, ob damit auch Mehrkosten in kleinster Höhe, beispielsweise 500€, gemeint sind.

Herr Blindert, GBL IV, erläutert zum Verfahren, dass entsprechend der Vorlage, die Haushaltsansätze einzuhalten sind und dass das weitere Vorgehen und die Planung in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis erfolge. Insofern würden Kostensteigerungen und deren mögliche Kompensierung auch dort zu erörtern und ggf. in den politischen Gremien zu beschließen sein.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage mit Ergänzung des Vorbehaltes abstimmen:

Der Kreistag stimmt den vorliegenden Ergebnissen der Entwurfsplanung zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Projektes. Dies erfolgt unter dem Vorbehalt, dass durch die Ergebnisse des Bodengutachtens keine Mehrkosten entstehen, durch die der Haushaltsansatz überschritten wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Fraktionsvorsitzender Reidt (CDU) beantragt eine Vertagung in die nächste Sitzungsperiode, da aus seiner Sicht nicht klar sei, warum sich die AGIT an einer Projektgesellschaft zur Realisierung einer Immobilie beteiligen müsse.

Landrat Rosenke erläutert, dass es in erster Linie nicht um die Immobilie gehe, sondern um die weltweit einzigartige Technik, die auch für die Region positive Effekte haben könne. Für den Kreis Euskirchen gebe es kein Risiko und es entstünden keine Kosten. Da die Zeit dränge schlage er vor, heute zu beschließen und offene Fragen im Rahmen einer Fraktionsvorsitzendenkonferenz unter Beteiligung der AGIT zu klären.

Fraktionsvorsitzender Bell (DIE LINKE) widerspricht Landrat Rosenke in der Form, dass es sich entsprechend der Vorlage sehr wohl um ein Immobiliengeschäft handle, bei dem es um den Bau und die anschließende Vermietung eines „Modularen Hochleistungsstrahler (MHLS)-Gebäudes“ gehe.

UWV-Fraktionsvorsitzender Troschke sieht hierin die Chance neuer Arbeitsplätze für die Region und auch die Nähe zur technischen Hochschule in Aachen sei positiv zu bewerten. Dennoch sei es sinnvoll, offene Fragen in einer Fraktionsvorsitzendenkonferenz zu klären.

Fraktionsvorsitzender Reidt (CDU) kann die Notwendigkeit der Beteiligung und deren Vorteile nicht erkennen und hält eine Aufklärung für zielführend, so dass eine Vertagung sinnvoll erscheine.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Abstimmung aufgrund der zeitlichen Vorgaben heute erfolge, die offenen Fragen und Bedenken jedoch noch in einer Fraktionsvorsitzendenkonferenz unter Beteiligung der AGIT erörtern werden.

Der Kreistag des Kreises Euskirchen fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Der Kreistag des Kreises Euskirchen stimmt der Gründung der „Projektgesellschaft TZJ GmbH“ (nachfolgend „Projektgesellschaft“) zu. Das Stammkapital der Projektgesellschaft beträgt 25.000,00 €. An diesem Stammkapital wird sich die TZJ mit 100 % beteiligen. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages ist als Anlage der Vorlage V 105/2015 beigefügt.
2. Der Vertreter des Kreistages in den Gremien der AGIT wird ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der in Ziffer 1 beschriebenen Maßnahme abzugeben. Der Kreistag des Kreises Euskirchen bestätigt die vom Vertreter des Kreistages in der Gesellschafterversammlung der AGIT im Wege des Umlaufverfahrens am 19.03.2015 unter Gremienvorbehalt erteilte Zustimmung zur Gründung der Projektgesellschaft als 100 %ige Tochtergesellschaft der TZJ.

Der Gremienvorbehalt wird hierdurch aufgehoben. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt des positiven Ausgangs des kommunalaufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahrens nach § 115 GO NRW.

3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, diesen Beschluss der Bezirksregierung Köln als der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich nach Beschlussfassung, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs schriftlich, unter Beachtung der sonstigen - insbesondere gemeindewirtschaftsrechtlichen - Vorschriften anzuzeigen. Darüber hinaus beauftragt und ermächtigt der Kreistag die Verwaltung zur erleichterten Durchführung dieses Anzeigeverfahrens den Beschluss und das Anzeigeverfahren über die Federführung des Kreises Düren an die Bezirksregierung Köln weiterzuleiten bzw. anzuzeigen, ohne dadurch die Zuständigkeit des Kreises Euskirchen für die Anzeige in dem Anzeigeverfahren selbst nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig,
bei Enthaltung der CDU-Fraktion

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich für die rege Beteiligung.

Die angeführten Anträge, Vorlagen etc. sind Bestandteil der Originalniederschrift.

Der Vorsitzende

gez. Rosenke
(Rosenke)
Landrat

Der Schriftführer

gez. Poth
(Poth)
Allgemeiner Vertreter des Landrates

Euskirchen, 30.03.2015

gez. Klein
(Klein)
Protokollierender Beamter